

Würzburg, den 02.04.2025

## **Hinweise zum Verfahren bei Einsprüchen gegen die Bewertung von Klausuren und Hausarbeiten**

### **Grundsätzliches**

Ein Antrag auf Nachkorrektur sollte nur dann gestellt werden, wenn ernsthafte Bedenken gegen die Korrektur der Arbeit bestehen. Unstimmigkeiten im Detail genügen hierfür nicht, da die Benotung stets von einer Gesamtbeurteilung abhängt, in die eine Fülle von Faktoren einfließen. Auf die Möglichkeit einer reformatio in peius wird ausdrücklich hingewiesen!

### **Form und Frist**

Der Antrag auf Nachkorrektur ist schriftlich innerhalb einer Frist von einem Monat nach Notenbekanntgabe auf WueStudy zu stellen und schriftlich zu begründen. Sollte die Notenbekanntgabe auf andere Weise (bspw. durch Rückgabe der Prüfungsleistung) erfolgen, richtet sich die Frist nach diesem Ereignis. Einzureichen ist der Antrag am Sekretariat des Lehrstuhls (Alte Universität, Zimmer 104, Domerschulstraße 16, 97070 Würzburg) während der Geschäftszeiten. Anträge auf Nachkorrektur einer Zwischenprüfungsklausur sind beim Studiendekanat (Südflügel Alte Universität, Zimmer 31, Domerschulstraße 16, 97070 Würzburg) einzureichen. Bei postalisch eingehenden Anträgen ist der Tag des Posteingangs ausschlaggebend. Verspätet eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt. Auf § 10 Abs. 7 StPrO Rechtswissenschaft wird hingewiesen.

### **Schriftliche Begründung**

Die schriftliche Begründung hat sich mit den Anmerkungen des Korrektors auseinanderzusetzen. Die angesprochenen Korrekturmängel sind präzise unter Angabe der Seitenzahl zu bezeichnen. Eine pauschale Kritik oder eine bloße (V)Erklärung der eigenen Leistung genügt nicht. Das Vorbringen ist nach der Reihenfolge der Klausur zu gliedern. Die einzelnen Kritikpunkte sind zu nummerieren. Die Argumentation ist ggf. mit Fundstellen aus Rechtsprechung und Literatur zu untermauern, wobei die verwendeten Fundstellen in Kopie beizulegen sind. Zitierte, aber nicht beigelegte Fundstellen werden nicht berücksichtigt.

### **Wichtig:**

Bei Klausuren sind zum Zwecke der Erreichbarkeit zwingend Adresse & E-Mail-Adresse in der Remonstration anzugeben! Ebenfalls ist das Schreiben mit einem Datum zu versehen! Sollte es sich um eine Zulassungsklausur, eine Klausur aus der Großen Übung im Strafrecht oder eine Hausarbeit handeln, sind die Prüfungsarbeiten zusammen mit dem Antrag auf Nachkorrektur einzureichen!